



Unsere Selbstverpflichtungserklärung

Wir bei Akki e.V. setzen uns aktiv mit Fragestellungen der Grenzwaehrung auseinander und machen uns für eine Kultur der Achtsamkeit stark. Grundlage unseres Handelns ist unser Rechte- und Schutzkonzept. Wir möchten für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein Ort sein, an dem sie sich sicher und wohl fühlen, ihre Rechte kennen und wahrnehmen können.

*Diese Selbstverpflichtungserklärung ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Rechte- und Schutzkonzeptes. Sie beschreibt verbindliche Grundsätze und konkrete Verhaltensregeln für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und gilt für alle hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie unsere Mitspieler*innen (Honorarkräfte).*

*Zur Umsetzung unseres Rechte- und Schutzkonzeptes gehört auch die **regelmäßige Qualifizierung aller Mitarbeitenden im Bereich Prävention und Kinderschutz**. Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden und Mitspieler*innen, die pädagogisch mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, nehmen verbindlich an einer entsprechenden Präventionsschulung teil. Die Basisschulung umfasst sechs Zeitstunden. Eine dreistündige Auffrischung erfolgt spätestens nach drei Jahren.*

Die Teilnahme an den Schulungen dient dazu, für Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren, Handlungssicherheit zu vermitteln und die gemeinsame Haltung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen regelmäßig zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Grundsätze unserer Selbstverpflichtungserklärung

Ich fühle mich mitverantwortlich dafür, dass sich die Kinder/Jugendlichen bei den Angeboten von Akki e.V. wohl und sicher fühlen können.

Ich behandle Kinder und Jugendliche mit Respekt und Wertschätzung und bestärke sie darin, ihre Rechte wahrzunehmen. Ich begegne den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe. Das heißt für meine Arbeit bei Akki e.V., dass Kinder und Jugendliche aktiv die Ausgestaltung der Projekte und Angebote mit übernehmen können. Grenzen der Mitgestaltung begründe ich so, dass Kinder und Jugendliche meine Entscheidungen nachvollziehen können.

Ich wahre die Intimsphäre und die Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Neben den darstellerischen Angeboten sind Tätigkeiten bei Akki oftmals mit körperlichen Hilfestellungen verbunden. Ich hole mir die Zustimmung des Kindes/Jugendlichen ein und begleite meine Handlungen sprachlich. Ich bin achtsam, was körperliche Kontakte für Reaktionen hervorrufen und reagiere entsprechend.

Mir ist bewusst, dass es ein Gefälle (begründet in Alter, Reife, Machtverhältnissen, Abhängigkeiten etc.) zwischen uns Erwachsenen und den Kindern/Jugendlichen gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung, diese Macht nicht auszunutzen, gehe ich sorgsam um.

Die Art des Miteinanders muss dem jeweiligen Angebot/Projekt entsprechen und stimmig sein. Grundsätzlich schließen wir Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, weil dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

In der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Ich gestalte die Beziehung zu den Kindern/Jugendlichen für alle



Seiten transparent und halte mich an unsere auf der nächsten Seite gelisteten, konkreten Vorgaben zur Wahrung eines professionellen Nähe-Distanz-Verhältnisses.

Ich trage Sorge dafür, die mir für die Dauer des Projektes anvertrauten Kinder und Jugendliche vor seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt zu schützen. Ich beziehe aktiv Stellung zu unangemessenen Äußerungen und Verhaltensweisen. Dies bezieht sich z.B. auf sexistische, rassistische, gewalttätige oder diskriminierende Inhalte.

Ich verhalte mich in Situationen, die nicht konkret in dieser Vereinbarung genannt werden, im Sinne der bisher genannten Punkte.

Kernpunkte unseres professionellen Nähe-Distanz-Verständnisses zwischen Mitspieler*innen und den Teilnehmer*innen

Spracheinsatz

- In unseren Angeboten und Projekten nutzen wir eine wertschätzende, stärkende und altersgemäße Sprache.
- Der Einsatz von Ironie und Sarkasmus ist kritisch zu sehen. Er birgt ein hohes Beschämungspotenzial einzelner. Die Nutzung von Kosenamen ist zu vermeiden, wenn diese nicht vom Teilnehmenden selbst gewählt und gewünscht sind. Inhaltlich abwertende Spitznamen sind auch mit Einverständnis des Teilnehmenden nicht zu nutzen.

Angebote mit Körperkontakt

- Vor dem Einsatz von Hilfestellungen werden diese erklärt und wenn möglich vorgemacht. Hilfestellungen werden immer angekündigt und die Erlaubnis zur Durchführung vom Kind/Jugendlichen eingeholt.
- Bei Angeboten und Projekten, bei denen sich die Teilnehmenden umkleiden, wird ein entsprechend geschützter Rahmen angeboten. Sollte ein Umziehprozess Unterstützung benötigen, passiert dies nur nach vorheriger Absprache und erteilter Zustimmung durch das Kind/den Jugendlichen und wird sprachlich begleitet.

Körperkontakt im Allgemeinen

- Dem Alter, der Reife, der Situation und ihren Signalen entsprechend dürfen Kinder in den Arm genommen werden, z.B. beim Trösten, wenn sie diesen Wunsch deutlich machen.
- Teilnehmende werden grundsätzlich nicht auf den Schoß genommen (weder aktiv angefragt noch passiv ermöglicht), da wir andere Formen der Zuwendung und Bindungsarbeit nutzen.

Kontaktpflege

- Der Kontakt zwischen Mitspieler*innen und den Teilnehmenden beschränkt sich auf die Dauer der Angebote. Es wird darüber hinaus kein Kontakt (z.B. durch Vernetzungen in den sozialen Medien) gewünscht.
- Auch der Austausch von privaten Handynummern mit den Kindern und Jugendlichen übersteigt unser Verständnis eines angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnisses.



Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die Auswahl von Filmen, Büchern, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne der Schutzaltersgrenzen und einem achtsamen Umgang miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.
- Verpflichtung bei Mediennutzung: Rein dienstlich genutzte Social Media Accounts von Akki e.V. dürfen zur Kontaktaufnahme, Informationsweitergabe und Öffentlichkeitsarbeit im beruflichen Kontext genutzt werden.
- Die Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten erfolgt ausschließlich über hauptamtliche oder entsprechend beauftragte Mitarbeiter*innen.

Geschenke & Bevorzugungen

- Mitspieler*innen und hauptamtliche Mitarbeiter*innen machen Teilnehmenden keine Geschenke. Natürlich bezieht sich dies nicht auf eine kleine Aufmerksamkeit, die allen Teilnehmenden eines Projektes/eines Angebotes gemacht wird (wie z.B. ein Glücksbringer oder ein Erinnerungsstück).
- Mitspieler*innen und hauptamtliche Mitarbeiter*innen reflektieren ihr Verhältnis zu den Teilnehmenden für sich selbst und im Dialog miteinander. Hier geht es darum, darauf zu achten, dass es nicht zu Bevorzugungen für einzelne Teilnehmende kommt.

Umgang mit Grenzsituationen

- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass sie Raum für Entwicklung und Wachstum bieten. Wir überreden Kinder und Jugendliche nicht, Herausforderungen anzunehmen, sondern bieten ihnen nur den Rahmen. Ein positives Zureden ist zwar möglich und sinnvoll, die Reaktionen der Kinder und Jugendlichen sind unbedingt zu registrieren und Grenzen zu achten.
- Individuelle Grenzempfindungen werden nicht abfällig kommentiert. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Weder in der Interaktion noch in der Kommunikation kommen sexualisierte Sprache oder Inhalte in Frage.
- Fragen von Kindern und Jugendlichen werden sachlich und ehrlich beantwortet - unter Berücksichtigung der eigenen Grenzen. Bei der Beantwortung wird darauf geachtet, nicht auszuschweifen und über die eigentliche Frage hinaus zu antworten. Erfolgt ein vom Teilnehmenden initiiertes Gespräch, ist darauf zu achten, keine eigenen biographischen, intimen Inhalte mit den Kindern und Jugendlichen zu teilen.
- Persönliche, problematische Themen der Kinder und Jugendlichen werden nicht proaktiv angesprochen (z.B. bei bekannten Krisensituationen wie Trennung/Scheidung der Eltern, Mobbing durch Gleichaltrige, Trauer- und Verlusterfahrungen, Liebeskummer).

Transport im eigenen Auto

- Mitspieler*innen und hauptamtliche Mitarbeiter*innen bei Akki e.V. transportieren keine Teilnehmenden in ihren privaten Fahrzeugen. Ein projektbezogener Einsatz von privaten Autos findet nur dann statt, wenn dies vorab besprochen, kommuniziert und versicherungstechnisch abgestimmt wurde. In diesem Fall fahren mindestens zwei Teilnehmende in einem Auto mit.



Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich diese Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verstanden habe. Ich akzeptiere ihre Inhalte und verhalte mich auch bei sinngemäßen Inhalten, die nicht in der Sammlung enthalten sind, im Sinne dieser. Zudem versichere ich mit meiner Unterschrift noch, dass folgende Selbstauskunft der Wahrheit entspricht.

Selbstauskunftserklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt, insbesondere dieser Paragraphen

§ 171 StGB
(Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht)

§§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l
(Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)

§ 201a Abs. 3 StGB
(Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),

§ 225 StGB
(Misshandlung von Schutzbefohlenen),

§§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB
(Straftaten gegen die persönliche Freiheit)

rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Falls ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, bin ich verpflichtet, dies der Geschäftsführung von Akki e.V. direkt mitzuteilen.

Name

Vorname

Geburtsdatum

Datum und Unterschrift